

## Leitlinien für die gute Betreuung von Promotionen

### Präambel

Die Freie Universität Berlin bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die am 10. November 2014 vom Präsidium der Freien Universität verabschiedeten „Leitlinien für die gute Betreuung von Promotionen“ sind ein wichtiger Schritt, um die bestmögliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Freien Universität zu gewährleisten und das bisher hohe Niveau der Doktorandenausbildung zu halten.

Die Leitlinien richten sich vor allem an die für Promotionen verantwortlichen Fachbereiche und die betreuenden Hochschullehrer/innen. Die hier ausgesprochenen Empfehlungen sind das Ergebnis eines intensiven und langjährigen Erfahrungsaustauschs zwischen den Graduierteneinrichtungen verschiedener Hochschulen, den „Handlungsempfehlungen für Betreuende“ des Qualitätszirkels Promotion der Universität des Saarlands sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Betreuungskonzepte“ des Universitätsverbands zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND).

### 1. Übernahme der Betreuungsverpflichtung

Die hohe Arbeitsbelastung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und ihre Verantwortung für u. U. eine große Zahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf der einen Seite, der von familiären Umbrüchen und finanziellen Unsicherheiten geprägte Lebensabschnitt „Promotion“ auf der anderen Seite stellen hohe Ansprüche an die wissenschaftliche und persönliche Betreuung von Doktorand/innen.

#### Ressourcenprüfung

Daher sollen sich vor der Übernahme der Betreuungsverantwortung alle Hochschullehrer/innen der Frage stellen, ob die eigene Kapazität für eine angemessene Promotionsbetreuung noch ausreicht. I. d. R. soll die Zahl der betreuten Doktorand/innen 20 nicht übersteigen. Darüber hinaus muss ernsthaft geprüft werden, ob auch die räumlichen, finanziellen und apparativen Ressourcen vorhanden sind, die erforderlich sind, um das Dissertationsprojekt in überschaubarer Zeit (Regelbearbeitungszeit) erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Diese Frage lässt sich nicht für alle Fachkulturen und für alle Promotionsziele gleichlautend beantworten. Es soll jedoch sichergestellt sein, dass die nachstehenden Empfehlungen erfüllt werden können.

#### Prüfung des Vorhabens

Vor Unterzeichnung der schriftlichen Betreuungszusage sollen die Motivation der Doktorandin / des Doktoranden, die Ziele, die mit der Promotion verfolgt werden, die wissenschaftliche Qualität des Forschungsprojekts, sein Umfang, die zur Durchführung erforderlichen Ressourcen und Kenntnisse (Methodenbeherrschung, Sprachkenntnisse u. dgl.) sowie die Zeitplanung anhand eines Exposé und einer Gliederung ausführlich besprochen werden. Eventuelle Auslandsaufenthalte müssen bereits an dieser Stelle in der Planung berücksichtigt werden.

#### Finanzierung der Doktorandin / des Doktoranden

Die finanzielle Situation und damit die Absicherung der Doktorand/innen spielt in der Regel eine wesentliche Rolle für das Promotionsverfahren. Zugleich handelt sich dabei um sensib-

## Leitlinien für die gute Betreuung von Promotionen

le personenbezogene Informationen. Die zukünftige Betreuerin / der zukünftige Betreuer hat diese Informationen, wie auch die weiteren personenbezogenen Informationen, daher vertraulich zu behandeln. Zudem ist die Doktorandin / der Doktorand zunächst darauf hinzuweisen, dass eine Erörterung der finanziellen Situation empfohlen wird, sie / er jedoch nicht zur Offenlegung seiner finanziellen Situation verpflichtet ist. Im vorbereitenden Gespräch soll die zukünftige Betreuerin / der zukünftige Betreuer demgemäß die finanzielle Situation der Doktorandin / des Doktoranden unter Berücksichtigung der obigen Hinweise erfragen und ggf. eine entsprechende Beratung empfehlen. Die Betreuerin / der Betreuer prüft, ob sie / er den Antrag auf ein Stipendium durch Empfehlungsschreiben und Gutachten unterstützen kann. Grundsätzlich soll die Zeit- und Arbeitsplanung für die Dissertation Rücksicht auf die finanzielle Situation der Doktorand/innen nehmen.

Zulassung &  
Immatrikulation

Nach Erhalt der schriftlichen Betreuungszusage soll die Doktorandin / der Doktorand möglichst unverzüglich die Zulassung zur Promotion beim entsprechenden Fachbereich beantragen. Nur zugelassene / immatrikulierte Doktorand/innen können am Weiterqualifizierungsprogramm der DRS teilnehmen, nur für zugelassene Doktorand/innen übernimmt der Fachbereich die Verantwortung im Rahmen der jeweils gültigen Promotionsordnung. Die betreuenden Hochschullehrer/innen sollen darauf achten, dass der Antrag auf Zulassung tatsächlich gestellt wird.

Betreuungs-  
vereinbarung

Es wird grundsätzlich empfohlen, über die Betreuungszusage hinaus eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Die Betreuungsvereinbarung wird zwischen der Doktorandin / dem Doktoranden, dem bzw. der betreuenden Hochschullehrer/in und weiteren Hochschullehrer/innen und / oder promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen geschlossen. Sie legt verbindlich Rechte und Pflichten der Beteiligten fest. Sinnvollerweise wird die Betreuungsvereinbarung um projektspezifische Anlagen (etwa den Arbeits- und Zeitplan) ergänzt.

## 2. Betreuung in der Promotionsphase

Gute Betreuung in der Promotionsphase wird bestimmt von den Eigenheiten der gewählten Disziplin und nimmt Rücksicht auf die spezifische Situation der Doktorand/in oder des Doktoranden. Dennoch kann ein allgemeiner Orientierungsrahmen hilfreich sein.

Betreuungs-  
gespräche

Betreuungsgespräche sollen regelmäßig stattfinden, mindestens einmal im Semester soll die Doktorandin / der Doktorand den Arbeitsstand dokumentieren und mit den Betreuer/innen die Zeit- und Arbeitsplanung aktualisieren. Nur so lässt sich rechtzeitig gegensteuern, wenn das Projekt zu umfangreich zu werden droht oder sich erhebliche methodische Schwierigkeiten ergeben. Diese Gespräche sollen, um späteren Missverständnissen vorzubeugen, von der Doktorandin / dem Doktoranden protokolliert und das Protokoll soll von allen Betreuer/innen unterzeichnet werden. Insbesondere dann, wenn die Doktorand/innen nicht ohnehin in enge Arbeitszusammenhänge eingebunden sind, empfiehlt es sich, die Termine für die Betreuungsgespräche langfristig festzusetzen und auf ihre Einhaltung zu drängen, um eine dichte Betreuung auch tatsächlich zu gewährleisten. Die Doktorand/innen sollten sich dafür nicht regelmäßig über das Sekretariat um einen Termin in der allgemei-

## Leitlinien für die gute Betreuung von Promotionen

	nen Sprechstunde bemühen müssen.
Gute wissenschaftliche Praxis & Konflikte	Unbedingt sollte die gute wissenschaftliche Praxis Gegenstand eines der ersten Betreuungsgespräche sein. Die Dahlem Research School bietet in Kooperation mit der Humboldt Graduate School Schulungen dazu an. Es ist empfehlenswert, dass die betreuenden Hochschullehrer/innen die Doktorand/innen auch auf Ansprechpartner (Ombudspersonen der Fachbereiche bzw. der Freien Universität) in Konfliktfällen hinweisen.
Präsentation & Diskussion des Arbeitsfortschritts	Die Doktorand/innen sollen regelmäßig Gelegenheit haben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit oder Zwischenergebnisse sowohl in ihrer Peer Group (Doktorandencolloquium, einmal pro Semester) sowie mindestens einmal auch auf nationalen und internationalen Tagungen zu präsentieren und zu diskutieren.
Verschriftlichung	Grundsätzlich ist es empfehlenswert, von den Doktorand/innen so früh wie möglich die Verschriftlichung auch vorläufiger Ergebnisse einzufordern und die sprachliche Darstellung intensiv mit den Doktorand/innen durchzugehen. Argumentative Schwächen geben sich in schriftlicher Form gut zu erkennen; ihre Behebung auf die sog. Endredaktion zu verschieben, verlängert die Bearbeitungszeit u. U. erheblich.
Überfachliche Weiterbildung	Den Doktorandinnen und Doktoranden soll Gelegenheit gegeben werden, sich auch überfachlich weiter zu qualifizieren und bspw. das Angebot der Dahlem Research School, von fu:stat oder des Weiterbildungszentrums zu nutzen. Das schließt die Suche nach einer Finanzierung der Kurse ein.
Arbeitsbelastung	Es wird dringend empfohlen, Doktorandinnen und Doktoranden, die auf einer Haushalts- oder Drittmittelstelle beschäftigt sind, ausreichend Freiraum zu gewähren, um ihre Dissertation in der von den Promotionsordnungen vorgesehenen Bearbeitungszeit fertigstellen zu können. Nach § 110 Abs. 4 Berliner Hochschulgesetz ist vorgesehen, dass den Doktorand/innen ein Drittel ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit für die Qualifikation zur Verfügung gestellt werden muss.
Lehrerfahrung	Doktoranden/innen ohne Lehrerfahrung, die nicht auf Grundlage eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines Lehrauftrages ohnehin über eine Lehrverpflichtung verfügen, soll die Möglichkeit eröffnet werden, Lehrerfahrung zu sammeln. Um den Zeitaufwand in Grenzen zu halten und sich im Rahmen der kapazitätsrechtlichen Vorgaben zu halten, empfiehlt es sich, dass eine Doktorandin / ein Doktorand einen ausgewählten thematischen Schwerpunkt einer regulären Lehrveranstaltung der betreuenden Hochschullehrerin / des betreuenden Hochschullehrers unterrichtet. Der Anteil der von der Doktorandin / dem Doktoranden geleiteten Unterrichtsstunden soll dabei 20% des Gesamtumfangs der Lehrveranstaltung nicht übersteigen. Die Lehrleistung soll anschließend mit der Doktorandin / dem Doktoranden aus hochschuldidaktischer Perspektive besprochen werden (mentorierte Lehre). In der Promotionsphase sollen nicht mehr als zwei Lehrveranstaltungen für diese Form der hochschuldidaktischen Ausbildung vorgesehen werden.

## Leitlinien für die gute Betreuung von Promotionen

### 3. Abschluss der Arbeit, Begutachtung und Disputation

<b>Ablaufplanung</b>	<p>Rechtzeitig vor dem in den Betreuungsgesprächen avisierten Einreichungsdatum sollen die Betreuenden mit ihren Doktorand/innen die Schlussphase der Promotion ausführlich besprechen. Dazu gehören vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vereinbarung über den Zeitpunkt, an dem die Arbeit den Betreuenden zur letzten Durchsicht abgegeben wird;</li><li>• Beratung über die Zusammensetzung der Kommission unter Berücksichtigung der von den jeweils gültigen Promotionsordnungen der Fachbereiche getroffenen Regelungen (insbesondere dann, wenn Fachbereichs-externe Hochschullehrer/innen oder Hochschullehrer/innen im Ruhestand in die Betreuung der Arbeit eingebunden waren, ist dies für die Kommissionsbildung von Bedeutung);</li><li>• Ablaufplanung für die Schlussphase (Zeit für Endredaktion der Arbeit, voraussichtlich benötigte Zeit für die Begutachtung, Auslagefrist, möglicher Zeitpunkt für die Disputation, Terminvereinbarung für die Besprechung des Disputationsvortrags).</li></ul>
<b>Begutachtung</b>	<p>Im Interesse der Doktorand/innen soll die Begutachtung der Arbeit zügig erfolgen; keinesfalls sollten die von den Promotionsordnungen festgesetzten Fristen überschritten werden.</p>
<b>Disputationstraining</b>	<p>Die Dahlem Research School bietet ein Disputationstraining an, es wird empfohlen, die Doktorand/innen darauf aufmerksam zu machen und ihnen ggf. zur Teilnahme zu raten.</p>